

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **13 (1844)**

Heft 33

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

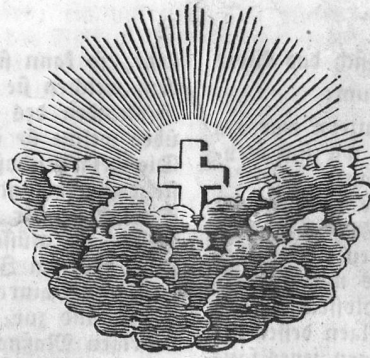
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Worte zu rechter Zeit sind goldene Äpfel in silbernen Schalen.

Salomon.

Die aargauische Klosterangelegenheit.

Durch Abstimmung vom 8. d. hat zwar eine Mehrheit von Ständen die aargauische Klosterfrage zur Vorderthüre hinausgestoßen; aber kaum hinausgestoßen, klopfte sie zum Wiedereintritt an. Schon am 8. d. verlangten 1300 Katholiken aus Bünden in einer Petition von der Tagsatzung Herstellung aller Klöster und Wahrung der konfessionellen Rechte im Aargau. Eine gleiche Petition gieng am 9. aus 3, eine solche am 12. d. aus 20 kath. Gemeinden Bündens mit 1534 Unterschriften ein. Am 9. gieng eine Petition aus den aarg. Bezirken Baden und Bremgarten mit 1100 Unterschriften ein. *) Letztere mußte in Zeit von drei Tagen unterzeichnet und so schnell aus dem Aargau auf sicheres Gebiet gebracht werden, als wäre das durch die Verfassung garantierte Petitioniren im Aargau ein Diebsgeschäft. Diese Petition begehrt: 1) Die bundeswiderig aufgehobenen Klöster des katholischen Aargaus wieder bundesmäßig herzustellen. 2) Zu Gunsten der Ruhe und Ordnung im Sinne des Bundes die konfessionelle Trennung zu organisiren. 3) Für beide Konfessionen die verfassungsmäßige Gleichberechtigung in Ausübung des Petitionsrechtes zu beobachten. 4) Das Stift Baden bundesgemäß in seinen ehevorigen Rechten fortbestehen zu lassen. In dieser Bittschrift spricht allerdings das Volk, das man mit einer halben Million Klostergut zu fördern glaubte, so ernst, daß der Beamtenhierarchie im Aargau übel zu Muthe ist und deren Organ, der „Schweizerbote“, alle „Freisinnigen“ im Interesse des

gesegneten und einigen Vaterlandes auf die Wache ruft. Der Raum gestattet uns jetzt nicht, diese umfangreiche Petition hier aufzunehmen; jedoch folgende Stelle daraus wollen wir nicht übergehen, welche lautet: „Da den Gemeinden in Betreff der ausgetheilten halben Klostermillion jede positive Meinungsäußerung verwehrt ist, so unterzeichnen wir zugleich mit dieser Petition an die h. Tagsatzung und an die h. eidg. Stände folgende Zuschrift an den aargauischen Gr. Rath, in deren Form wir das letzte Mittel zur Offenbarung unserer Gedanken finden mögen: Die unterzeichneten katholischen Bürger des Aargaus erklären anmit feierlich, daß sie, so viel an ihnen ist, die feste Absicht hatten und nach ihrem Rechtsbewußtsein haben mußten, das ihrer Gemeinde zugetheilte Betreffniß von der halben Klostermillion entweder nicht anzunehmen, oder, zur Annahme genöthigt, nur 1) mit der Verwahrung der Rechte der katholischen Gemeinden auf das gesammte Klostergut als „katholisches Kirchengut“; 2) mit dem Vorbehalte, daß den Klöstern bei ihrer Wiederherstellung, welche wir im Sinne des Bundes wünschen müssen, ihr Eigenthum zur rückgegeben werden solle. Wir erklären des weitern, daß wir, wirklich zur Annahme genöthiget, die Verwahrung und den Vorbehalt „nur deswegen nicht gestellt“, weil den Gemeinden in Folge eines Grobrathsbeschlusses vom letzten Mai, in der Fragsache Verhandlung zu pflegen oder Verwahrungen und Vorbehalte zu stellen, untersagt ist.“

Dies sind doch wohl thatsächliche Beweise, daß das aargauische Unrecht tief in das Gemüth des kathol. Volkes eingegriffen hat und durch einen Tagsatzungsbeschluß die tiefe

*) Seither sind wieder 848 Petenten aus dem Aargau eingekommen.

Kluft nicht auszufüllen ist. Als wahr erweist sich das Wort des Bundespräsidenten in seinem Standesvotum:

„Meine Herren! Der Gesandte von Luzern war am 31. August 1843 Augen- und Ohrenzeuge, wie sich mehrere Gesandtschaften, wie namentlich der Gesandte von St. Gallen, sich der Hoffnung hingaben, durch die Vereinigung von zwölf Stimmen in der Angelegenheit der aarg. Klöster einen dauerhaften Frieden schließen zu können. Der Gesandte von Luzern erlaubte sich schon damals mit wehmüthigem Gefühle zu bemerken, daß der geschlossene Friede ein fauler Friede sei, und warnte vor den Folgen desselben. Heute nunmehr kann er fragen: sind die Folgen jenes faulen Friedens nicht wirklich eingetreten? Was konnte man eher erwarten, als daß der Kanton Aargau, zu dessen Gunsten der Vergleich geschlossen worden, von seiner bisherigen Bahn abweichen, daß er den Voraussetzungen und Bedingungen der Gesandtschaft von St. Gallen, seinem Versprechen gemäß, volle Erfüllung geben, d. h. die vier Frauenklöster bundesgemäß wiederherstellen werde? Allein die Regierung von Aargau nahm die ausgelieferten Klöster, den Frauenklöstern aber, deren loyale Wiederherstellung die Gesandtschaft von Aargau seinen eifrigsten Mitteln zugesichert, hat es bis auf den gegenwärtigen Augenblick ihre Rechte nicht zurückgegeben. Beweis hiefür ist die Zuschrift der aarg. Frauenklöster an die h. eidg. Stände und an die h. Tagsatzung vom 1. Brachmonat dieses Jahres, aus welcher man entnimmt, daß den Frauenklöstern weder die Selbstverwaltung, noch die Novizenaufnahme eingeräumt sind, obwohl die erstere und letztere ihnen laut Artikel 12 des Bundesvertrags zukommt und für den Fortbestand als selbstständige Korporation unentbehrlich ist. Ja es dürfte sich nachweisen lassen, daß wenigstens ein Kloster, das von Maria Krönung zu Baden, seit seiner scheinbaren Wiederherstellung nicht geringe Noth leidet, und daß überhaupt die Wiedereinführung der Frauenklöster, wie in dem Gr. Rath von Aargau selbst anerkannt worden, mehr eine Staatspekulation genannt werden könnte, als eine Sühnung des begangenen Unrechts. So muß z. B. der Staatsbeitrag von den Frauenklöstern nach wie vor geleistet werden, obwohl das Vermögen derselben seit der Aufhebung nicht wenig geschwächt worden ist. Allein nicht bloß gegen die Frauenklöster, selbst gegen die Glieder der aufgehobenen Männerklöster glaubte die Regierung von Aargau, fortwährend auf der bisherigen Bahn, Schritte thun zu müssen, um ihre Gewalt über dieselben geltend zu machen. Der §. 5 des Liquidationsdekrets vom 22. März 1844 lautet: „Die Glieder der aufgehobenen Klöster, welche gegenwärtig zu seelsorglichen Berrichtungen anstellt oder noch zu solchen Berrichtungen fähig sind, dürfen — bei Verlust ihrer Pensionen — weder auf ihre Anstellungen ohne Bewilligung des Kleinen Raths Verzicht leisten, noch eine solche Anstellung oder die Einberufung zur Konfursprüfung ablehnen.“ Im Vorbeigehen gesagt, muß es wirklich Jedermann interessant vorkommen, von der gleichen Regierung, welche gegen die Klöster die bekannten Anklagen in alle Welt hinausgeschrieen und namentlich gesagt hat: „Soll ein Aargau bleiben, so läßt er die Störer seines Friedens, die Veräufßer seiner Sitten, seines Bruderglücks, nicht mehr in's Haus u. s. w.“ nunmehr die Drohung zu hören, wenn die Glieder der Klöster nicht auf den Ruf dieser Regierung zu seelsorglichen Anstellungen zurückkehren, so seien ihre Pensionen zurückgezogen. Die Regierung von Aargau kann doch nicht übersehen, wie wichtig die Beforgung von katholischen Pfründen sei, und wenn sie dieses nicht über-

sieht, so kann sie die Pfründen ihrer katholischen Gemeinden, welchen sie die gleiche Sorafalt schuldig ist, wie andern Gemeinden des Kantons, unmöglich Leuten anvertrauen, über welche sie öffentlich jenes Urtheil ausgesprochen hat. Die Gesandtschaft von Luzern muß daher annehmen, wenn sie das Liquidationsdekret vom 22. März 1844 mit der Denkschrift der Regierung Aargaus vom Jahr 1841 vergleicht, es müsse die Regierung von Aargau, wie sie sich überhaupt im Jahr 1841 durch den Sturm politischer Ueberzeugung hat hinreißen lassen, auch jenes Urtheil in der Ueberzeugung und zur bestmöglichen Rechtfertigung ihrer bundeswidrigen Maßnahmen ausgesprochen haben, und sie müsse dieses nunmehr selbst anerkennen und wolle darum den Mönchen, welche sie früher als Vergifter des Volkslebens, der Moral und Religiosität erklärt, die größte und einflußreichste Wirksamkeit in ihrem Kanton wieder einräumen, ja sogar deren Uebernahme ihnen zur Pflicht machen. Allein bedauern muß die Gesandtschaft von Luzern, daß mit dieser Anerkennung früherem Unrechts bereits wieder ein neues Unrecht verbunden wird, welches darin besteht, daß die gewaltthätig von ihrem Eigenthum, von ihrem Heerde, von ihrem Kanton verdrängten Geistlichen nunmehr doch noch unter der Botmäßigkeit der aargauischen Regierung stehen, und betreffend ihr künftiges Wirken und ihr künftiges Auskommen von der Gnade dieser Regierung abhängen sollen. Dieses neue Unrecht scheint der Gesandtschaft von Luzern beinahe größer als das frühere, scheint ihr zunächst an eine schmäbliche Leibeigenschaft zu gränzen, scheint ihr, wie Anfangs gesagt, ein Fortschritt auf der Bahn des aarg. Unrechts zu sein.

„Bei dem Abschlusse des faulen Friedens am 31. August vorigen Jahres täuschten sich die friedeschließenden Theile gegenseitig mit Friedenshoffnungen. Die Katholiken Aargaus, so sagte man sich, werden dem geschlossenen Verleiche ruhig zusehen, werden sich in die Lage fügen; wenn einmal dieser Fankapitel aus dem Wege geräumt sein wird, werden sie sich beruhigen, alles werde wieder in ein friedliches Geleise zurückkehren, die Behörden werden die Bahn der Mäßigung und des Friedens wandeln. Eitle Hoffnungen! Die Katholiken Aargaus haben nichts anders gefordert, als Gerechtigkeit, als Handhabung der Garantien, welche die von ihnen verworfene, allein von den Protestanten angenommene Verfassung für ihre Konfession und deren Rechte und Güter verheißt. Statt ihnen die Gerechtigkeit und die feierlich verheißenen Garantien zu gewähren, hat man ihnen ihre kirchlichen Institute theils zerstört und aufgehoben, theils in eine Lage versetzt, daß sie selbst zu Grunde gehen müssen; man hat ihnen die bei der Einverleibung in den Kanton Aargau zugebrachten konfessionellen Güter theils gewaltsam entzogen, theils zu andern, in der Stiftungsurkunde nicht begründeten Zwecken verwendet, theils ohne Mitwirkung der Kirchenbehörden darüber verfügt. Man hat die Gemeinden, welche diese Güter als Eigenthum zurückerfordern wollten, so gar an gemeinschaftlicher Vererbung ihrer heiligsten Interessen gewaltsam gehindert und denjenigen Mann, welcher durch gemeinsames Vertrauen erkoren war, im Namen derselben zu sprechen und zu handeln, mit Niedertretung der Rechte freier Bürger, zum Schweigen gebracht. Ist es möglich, auf eine solche Weise eine Bevölkerung zu beruhigen? Schwerlich. Sie mag wohl für einen Augenblick ihre Gefühle verschließen und schweigen, allein nimmermehr wird sie beruhigt sein. Sie wird jeden Anlaß begierig ergreifen, ihren Klagen Luft zu machen, ihren Beschwerden Gehör zu verschaffen, Gerechtigkeit und Genugthuung zu fordern. Dürfte sie dieses nicht, so müßte

man das Land, wo solches verwehrt wäre, ein unsreies Land, thäten sie es nicht, so müßte man das Volk, welches solches unterließ, ein der Freiheit unwürdiges Volk nennen. Der Katholik wird sich, vermöge seines Glaubens, welcher ihm Gehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit zur Pflicht macht, nicht leicht zu Ungerechtigkeiten verlieren, aber eben so wenig kann und darf er vermöge seines Glaubens eine gerechte Sache, die Sache seiner Religion und Kirche aufgeben, er ist vielmehr verpflichtet, für dieselbe alle gerechten Mittel zu ergreifen. Getäuscht haben sich daher zuverlässig diejenigen, welche sich dem Wahne hingaben, durch scheinbare Wiederherstellung einiger Frauenklöster und durch Zerstörung der Männerklöster die katholische Bevölkerung des Aargaus zufrieden stellen zu können. Mit einem solchen faulen Frieden wird und kann diese Bevölkerung sich nie und nimmer beruhigen. Was die gehoffte Mäßigung der Behörden von Aargau betrifft, so haben wir in jüngster Zeit vernommen, daß 619 Urtheile über diejenigen gefällt worden seien, welche durch die ungesegnete Verhaftung der Mitglieder des Bünznerkomites sich zum Aufstande haben verleiten lassen. Wir haben vernommen, daß nebst den früher schon ausgefallten Todesurtheilen jüngst wieder 5 Todesurtheile ausgesprochen worden seien. Wir haben endlich den Begriff der so oft gepriesenen aargauischen Amnestie kennen gelernt, er besteht darin, daß die Amnestirten auch ihr Verbrechen an der solidarischen Tragung aller ins Ungeheure angewachsenen Kosten zu leisten haben. Noch vorgestern haben wir aus dem Munde der Gesandtschaft von Aargau vernommen, daß, wenn um Begnadigung beim Großen Rathe werde gebeten werden, er sie nicht versagen werde. Begnadigung ist aber keine Amnestie. Zudem könnte leicht nachgewiesen werden, daß selbst um Begnadigung Nachsuchende keine Gnade gefunden haben. Aus diesem, so wie aus dem allerneuesten Verfahren der aargauischen Regierung gegen die katholischen Gemeinden und ihr Organ mögen die Stände, welche zu dem faulen Frieden vom 31. August 1843 Hand geboten haben, entnehmen, wie viel ihre mit dem Friedensschließen verbundenen Mahnungen und Rätze zur Mäßigung, zur Beruhigung, zur Veröhnung gewirkt haben. Ihre eitlen Hoffnungen sind in Bezug auf den Kanton Aargau, wie auf die gesammte schweizerische Eidgenossenschaft getäuscht worden.“ — Nach der Hinweisung, daß die Katholiken durch diese Angelegenheit immer reger dafür geworden, fährt Se. Excell. fort:

„Sind aber wohl diejenigen ruhiger geworden, welche vor einem Jahre mit lautem Jubel dem Abschlusse eines faulen Friedens zusehen haben? Nimmermehr. Mit Freuden sahen sie, daß die obersten Bundesbehörden ihre Ohnmacht bekannten, gegenüber einem einzigen Kanton die klare Bundesvorschrift des Artikels XII aufrecht erhalten zu können. Die Gränze des Rechts war durchbrochen, der seit dem ewigen Landfrieden von 1531 aufgeführte Wall zwischen den Konfessionen war durchwühlt, nun glaubten sie im Sturm Schritte ihre Religion und Vaterland gefährdenden Pläne durchführen zu können. Mit einer zügellosen Frechheit speiten die Pressen von allen Theilen der Schweiz her in ihren Organen den Hohn und Spott gegen die katholische Religion, gegen deren Institute, gegen deren Kirche, gegen deren Priester aus. Man hat nicht vernommen, daß protestantische oder paritätische oder gleichgesinnte katholische Regierungen Miene gemacht haben, diesem Landfriedensbruche auch nur einigermaßen Einhalt zu thun. Wurden sie noch etwa die und da leise auf die Tagsatzungsbeschlüsse von 1816 und 1819, welche noch in voller Kraft bestehen, aufmerksam gemacht, so zogen sie

sich hinter ihre Verfassungen zurück, welche Pressfreiheit gewährleisteten, hinter ihre Gesetze, welche amtliches Einschreiten nicht gestatten. Die Katholiken können ihrerseits nicht begreifen, daß die in den Verfassungen gewährleistete Pressfreiheit ein zügelloses Wüthen gegen die katholische Konfession auch in sich schliesse, sie haben so viel Zutrauen gegen die protestantischen Bevölkerungen, daß sie von ihnen glauben, sie würden einen solchen Begriff von Pressfreiheit für eine Schmach auf ihren Verstand, auf ihre Gesinnung, auf ihre Gewissenhaftigkeit und eidgenössische Treue erachten und sich feierlich dagegen verwahren, die Verfassung in diesem Sinne je angenommen zu haben. Was die Gesetze betrifft, so wissen die Katholiken, daß man seit fünfzehn Jahren mehr als ein Gesetz abgeändert hat, um es den Bedürfnissen besser anzupassen, sie durften darum auch erwarten, man würde ein Pressgesetz, welches mit dem Landfrieden, mit Tagsatzungsbeschlüssen, ja selbst mit der Gesinnung des größten und besten Theils der eigenen Bevölkerung im Widerspruch stehe, abzuändern nicht sich scheuen. Nach so schönen Zusicherungen, welche man beim Abschlusse des Friedens am 31. August verschwendete, um die Institute, Güter und Rechte der Katholiken Aargaus preiszugeben, hätte man einen solchen Gegenwerth, wozu man ohnehin verpflichtet war, unbedenklich, sogar im eigenen Interesse leisten können. Allein so was ist nicht die Frucht eines faulen Friedens, darum ließ man die Presse ungehemmt gegen die katholische Konfession rasen, toben und wüthen. Welch ein Bild wird ein Geschichtschreiber einst von unserem Vaterlande machen, wenn er die Presse als das Draac der öffentlichen Meinung, als das Abbild der eidgenössischen Verhältnisse, als den Höhemesser der Schweizerkultur darstellen wird? — Mit der Presse wetteiferte der Mund in der Wuth gegen die katholische Konfession. Wer möchte an Alles erinnern, was an Gelagen, an Vereinen, an Festen gegen die kathol. Konfession geschimpft und gelästert wurde?

„Doch bei Schrift und Wort begnügte man sich nicht, man schritt auch noch zu Thaten. Man schien sich in den Verhandlungen der eidgenössischen Tagsatzung vom Jahr 1843 zu gestehen, daß stete Verletzungen des religiösen Glaubens, der kirchlichen Ordnung und der konfessionellen Rechte für den betreffenden Stand und für die Eidgenossenschaft nicht heilbringend seien. Man schien gleichsam den Vorsatz zu machen, es bei der Klosteraufhebung bewendet sein lassen und die Regierungsthätigkeit nicht weiter auf das kirchliche Gebiet ausdehnen zu wollen. In diesen Gefühlen schien man den Friedenstraktat vom 31. August abzuschließen zu wollen. Allein es war ein fauler Friede, darum hielt man auch die guten Vorsätze, welche ihn herbeigeführt zu haben schienen, nicht.“

„Der Gesandte von Luzern könnte eine Menge Thatfachen anführen, wie Kantone gegen Klöster, wie sie gegen die katholische Konfession verfahren sind. Er bequät sich damit, hinzuweisen, wie in einem Kanton unter den Augen der Regierung, welche den Grundsatz der Rechtsgleichheit als unverklich bekannt, eine Art Verschwörung nicht nur gegen die Konfession, sondern gegen die Person, gegen die Privatrechte der Katholiken eingegangen wurde, ohne daß eine solche rechtswidrige Gesellschaft im mindesten eine Auflösung zu fürchten hatte. In einem andern Kanton machte man, jahrhundertlanger Uebung und dem natürlichen Rechte zuwider, aus der Erziehung der Kinder eine paritätische Gemeinsache und brachte so die Beunruhigung in die Herzen religiöser Eltern, treuer Bürger, eifriger Seelsorger. Im Kanton Aargau aber begnügte man sich mit der Beute,

welche man durch den Friedensschluß vom 31. August sich sichern wollte, nicht, man gewährte gleicher Beutelast Spielraum gegen ein anderes kirchliches Institut, ja man eröffnete sogar einen Feldzugsplan gegen die katholischen Institute anderer Kantone. Nein auch andere Kantone sollten mit aller Gewalt den Kulturbestrebungen Aargaus durch Ausrottung katholischer Institute huldigen. Von all den schönen Zusicherungen, womit man wohl sich selber täuschen möchte, ist nicht nur nichts in Erfüllung gegangen, sondern das Uebel ist ausgedehnter und ärger geworden. Der Geist, welcher die Klostersaufhebung hervorgerufen, wühlte nach dem faulen Frieden vom 31. August 1843 wie vorher in dem Gewissen, in den Rechten, in den Gütern der Katholiken zerstörend herum, er schreitet Verderben, Unheil — und Zwietracht stiftend überall einher, wo ihm nicht mit aller Entschiedenheit, mit unbeugsamer Strenge, mit rastloser Wachsamkeit entgegen gewirkt wird.

„Nur eine einzige Waffe giebt es, welche diesen mächtigen und gefährlichen innern Feind bekämpft — es ist die Waffe der Gerechtigkeit. An dem Felsen der Gerechtigkeit zerschellt er sein übermüthiges Haupt.“

Der weitem Ausführung dieses Gedankens gegenseitiger Gerechtigkeit der Konfessionen im Sinne früherer und noch geltender Religionsverträge war der übrige Theil dieser so begründeten Rede gewidmet.

Mit folgender Protestation wurde das verletzte Recht der Katholiken auch auf die Zukunft gewahrt:

Protestation.

Nachdem am 8. Augustmonat des laufenden Jahres zwölf Stände sich in der eidg. Tagsatzung dafür ausgesprochen haben, in das Begehren der sieben kathol. Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis um Wiederherstellung aller durch das Dekret vom 13. Jänner 1841 im Kanton Aargau aufgehobenen Klöster und um Wiedereinsetzung derselben in ihre bundesgemäßen Rechte nicht einzutreten, sehen sich die Gesandtschaften dieser genannten kathol. Stände veranlaßt, folgende Rechtsverwahrung in das Protokoll der eidgen. Tagsatzung niederzulegen:

Die Gesandtschaften der kathol. Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis, in Bestätigung der am 31. Augustmonat 1843 an das Protokoll der eidg. Tagsatzung abgegebenen Protestation, erneuern die damals abgegebene Erklärung: „daß sie einer Mehrheit von zwölf Standesstimmen die Besugniß nicht einräumen können, dem Stande Aargau die eigenmächtige Aufhebung von durch den Bund garantirten Klöstern auf seinem Gebiete und die Besitznahme ihres Vermögens zu gestatten, sich hiedurch von einem allen eidg. Ständen und der kathol. Bevölkerung der Schweiz, sowie den geistlichen Kapiteln und Klöstern abgegebenen eidlichen Worte loszusagen und dadurch den Bundesvertrag in einer seiner Bestimmungen zu verletzen, zu brechen.“

Die unterzeichneten Gesandtschaften erneuern ferner die bestimmte und feierliche Erklärung, „daß sie an dem durch zwölf Stände am 8. Augustmonat bestätigten Bundesbruche keinen Theil haben, noch irgendwie nehmen können, daß sie denjenigen Ständen, welche ihn verübt, die Verantwortlichkeit für alle daraus entspringenden Folgen überbinden und insbesondere den Stand Aargau für Alles verantwortlich machen, was er in Folge der Verhandlungen vom 31. Augustmonat 1843 und 8. Augustmonat 1844 im Widerspruch mit Bund und Recht in Betreff der Klöster auf seinem Gebiete vorgenommen hat und vornehmen wird.“

In Uebereinstimmung mit dem von ihren h. Ständen im Hornung des gegenwärtigen Jahres an sämtliche eidg. Stände erlassenen Manifeste, erneuern die unterzeichneten Gesandtschaften, Namens ihrer Stände, die feierliche Erklärung: „keine vom Bunde, von der Treue am gegebenen Worte, von der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, von der Verehrung für die Grundsätze der Väter, von der Pflicht der Erhaltung der schweizerischen Eidgenossenschaft gebotenen und angerathenen Mittel und Schritte unversucht zu lassen, um die in Frage liegende Konfessions- und Bundesangelegenheit einer bundesgemäßen Erledigung zuzuführen.“ Sie werden in Folge der Verhandlungen der Tagsatzung vom 8. Augustmonat an ihre Stände berichten, welchen sie alle weitem geeignet erachteten Schritte und Maßregeln zur Aufrechthaltung des Bundesvertrags in allen seinen Bestimmungen und zur Wahrung der Rechte der kathol. Konfession hiemit ausdrücklich vorbehalten.

Indem die unterzeichneten Gesandtschaften diese erneuerte Rechtsverwahrung an das Protokoll der eidg. Tagsatzung abgeben, erfüllen sie eine heilige Pflicht ihrer katholischen Religion, indem sowohl das kirchliche Oberhaupt und die hochw. Bischöfe der kathol. Schweiz als auch ihre hohen Stände das aarg. Dekret vom 13. Jänner 1841 und somit auch die darauf gefuhten Verhandlungen von zwölf Ständen vom 31. Augustmonat 1843 und 8. Augustmonat 1844 als folgenschwere Eingriffe in die Rechte der kathol. Konfession erklären; sie erfüllen eine heilige Bundespflicht, welche ihnen gebietet, jeden Artikel des Bundesvertrags mit gleicher Treue und Beharrlichkeit aufrecht zu erhalten und dafür Gut und Blut, Leib und Leben hinzugeben.

Luzern, den 10. August 1844.

Die Gesandtschaft des Standes Luzern:

(Sign.) C. Siegwart-Müller, Schultheiß.

„ Rud. Rüttimann, Statthalter.

„ Bernhard Meyer, Staatschreiber.

Die Gesandtschaft von Uri:

(Sign.) Ant. Schmid, Altlandam. u. Landschptm.

„ Carl Muheim, Altlandammann.

Die Gesandtschaft von Schwyz:

(Sign.) Theod. Ab-Yberg, Landam. u. Pannerbr.

„ S. B. Düguelin, Landammann.

Die Gesandtschaft von Unterwalden:

(Sign.) Nikod. Spichtig, Altlandam. u. Pannerbr.

„ Franz Durrer, Polizeidirektor.

Die Gesandtschaft des Standes Zug:

(Sign.) F. Jos. Hegglin, Landammann.

La Députation de l'Etat de Fribourg:

(Sign.) Fournier, Ancien Avoyer.

„ Ch. Forell, Conseiller d'Etat.

La Députation du Valais:

(Sign.) Dr. Ganiot.

„ A. de Courten.

Glaubenswechsel,

aus protestantischem Gesichtspunkte.

Hierüber ein ernstes Wort in ernster Zeit, den geharnischten Ausfällen einer ungezähmten, ja bis zur vollendeten Hirnwuth gesteigerten Leidenschaftlichkeit gegenüber. Non multa, sed multum.

„Glaubens- und Gewissensfreiheit ist das Fundamentalprinzip, das Hauptmerkmal des Protestantismus. Niemand stellt dies in Abrede. Der Menschheit höchstes, heiligstes Gut ist die Ueberzeugung. Jeder Glaube daher, welcher auf Ueberzeugung beruht, soll und muß dem Protestanten — als solchem — ehrwürdig und achtungswerth sein. Einen Glaubenswechsel, auf redliche, gewissenhafte Ueberzeugung gegründet, muß der Protestant nicht nur billigen, sondern als Pflicht anerkennen, sobald ihm die Ueberzeugung das Heiligste ist. Die angesehensten Gottesgelehrten der protestantischen Konfession huldigen auf's entschiedenste diesem Grundsatz. Keiner derselben hat je bezweifelt, daß man in der katholischen Kirche selig werden könne und von jeher selig werden konnte. Wer die Glaubensfreiheit zwar als ein Heiligthum verehrt und eifrig in Schutz nimmt, aber in ihren unausweichlichen Folgen schmäh und tadelt, macht sich des grellsten Widerspruchs schuldig; höchst albern, ja ganz widersinnig handelt er, wenn er, der — als Protestant — sein eigenes Urtheil nicht für untrüglich hält, noch halten kann und darf, dennoch über den andersdenkenden Christenbruder das Verdammungsurtheil spricht, als ob er sich selbst wirklich für untrüglich hielte. Möchten doch solche Zeloten und Splitterrichter vielmehr des sterbenden Melancthon vollgewichtiges Geständniß beherzigen, daß „der neue Glaube zwar mehr Schein, der alte jedoch mehr Sicherheit für sich habe, — daß es sich in jenem besser leben, in diesem ruhiger und leichter sterben lasse.“

(Philaletbes in der Schlußerinnerung zum neuesten Hefte der „Beleuchtung“, dritter Aufl. S. 17.)

Kirchliche Nachrichten.

Schaffhausen. Das „Univers“ veröffentlicht ein Schreiben Dr. Hurters an Hrn. St. Chevon in Paris, den Uebersetzer Innocenz III., aus dem man entnimmt, daß Hr. Hurter über die Beweggründe seines Uebertritts sich öffentlich auszusprechen gedenkt, namentlich spricht er aus, daß Gottes Gnade jenes Hinderniß, das er für das schwerste gehalten — die Zustimmung seiner Gemahlin — so überwunden, daß sie gleich anfänglich sich nicht sehr widersetzt und am Ende sogar die Zustimmung gegeben habe, ja daß er sogar ihren Uebertritt zu hoffen waagt. Den Pöbelunfug in Schaffhausen, während dessen er in Innsbruck gewesen, schreibt er der Aufreizung der Presse und der Pietisten zu. Auf den Rath der Seinigen habe er sich vor der Rückkehr in die Vaterstadt im Kloster Rheinau einige Tage aufgehalten, von wo er seine Erklärung an die Bürger seiner Vaterstadt erlassen; seither weile er unangefochten in Schaffhausen und sei nicht minder geehrt als früher; wer in den Schoos der Kirche zurückkehre, müsse sich auf Anfeindungen gefaßt halten.

Bern. Eine sehr auffallende Erscheinung bot sich zu Anfang dieses Monats zu Pruntrut. Vor zweihundert Jahren gründete der Fürstbischof Christoph Blarer ein Jesuitenkollegium, das auch nach der Aufhebung des Ordens von würdigen Geistlichen geleitet, eine gute katholische Lehranstalt blieb. Vor zehn Jahren begann die Bernerregierung an dieser Anstalt die Experimente moderner Verbesserung im Sinne des Zeitgeistes. Die katholischen Geistlichen wurden abgedankt und aufgeklärte Männer als Lehrer beigezogen, die so geschäftig wirkten, daß dies Jahr der Lehrkurs statt mit Preisvertheilung mit einer — Revolution der Studenten gegen die Vorsteher der Lehranstalt beschlossen wurde. Gemäß der üblichen Praxis, daß Protestanten sich überall ins katholische Gebiet eindringen, fand der Erziehungsrat in Bern für gut, zwei protestantische Pastoren aus dem alten Kanton Bern als Examinatoren und Inspektoren der Lehranstalt nach Pruntrut abzuordnen. Dadurch wurde zwar nicht vorzugsweise das religiöse Gefühl der Schüler beleidigt, denn abgesehen davon, daß die Protestanten in Pruntrut sich der vollkommensten Toleranz erfreuen, waren die Schüler schon so dressirt, daß sie sich als ächte Aufgeklärte und Jesuitengegner bereits öffentlich hervorgethan; aber ihr jurassisches Nationalgefühl wurde dadurch beleidigt, und sie verstanden sich ganz meisterhaft auf das Revolutioniren. Der Verwaltungsrath des Kollegiums hatte schon am 2. d. gegen die protestantischen Examinatoren aus dem alten Kanton protestirt. Am 5. d., wo die Prüfungen vor sich geben sollten, verweigerte der Verwaltungsrath die Theilnahme, die Rhetoriker verließen die Schule, ihnen schloßen sich die untern Klassen an, sie durchzogen unter Lärm und Gesang die Stadt: „Nieder mit Dupasquier!“ (so heißt der verhasste Direktor der Lehranstalt), „nieder mit dem Direktor, nieder mit der Direktorin! Es lebe der Jura! Hurrah den Maschinen, die man zur Knechtung des Jura von außen hereinbringt!“ — Montags hatten die Schüler durch einen Abgeordneten die Anzeige gemacht, daß sie bei so bewandten Dingen die Prüfungen nicht bestehen werden. Nach dem Austritt aus der Schule verfaßten sie eine Protestation, worin sie über Verletzung ihres religiösen Gefühles Beschwerde führten. Dienstaags den 6. d. zum Eintritt in die Schule aufgefordert, erließen sie ein Schreiben an den Verwaltungsrath, worin sie sagen: was sie thun, thun sie nur aus wichtigen Gründen, man hätte zu Bern in der Wahl der Examinatoren vorsichtiger sein sollen, sie legen alte Verantwortlichkeit auf den Direktor der Lehranstalt, sie verweigern so lange den Schulbesuch, „bis die kompetente Behörde den Direktor der Lehranstalt abberufen und solche Maßregeln getroffen hat, welche das Gedeihen des öffentlichen Erziehungswesens, und demzufolge auch das Glück und die Größe

unferes Vaterlandes sichern.“ „An Ihnen, Zit., ist es, diese Lehranstalt in der öffentlichen Meinung wieder in Kredit zu bringen und mit dem Staate sich ins Vernehmen zu setzen, auf daß durch patriotisches Handeln und energische Maßregeln Friede und Eintracht im Jura hergestellt werden.“ Diese Erklärung unterzeichneten alle Schüler der zwei obersten Gymnasialklassen mit Ausnahme eines Protestanten. — Ist es nicht erfreulich, wie diese Gymnasialisten den Staatsregenten den Text lesen und Bedingungen ihrer Kapitulation vorschreiben? Von solcher patriotischen Jugenderziehung läßt sich für die Zukunft etwas erhoffen. Die protestantischen Pastoren reisten am 7. d. wieder nach der Hauptstadt Bern zurück, wo sie wahrscheinlich von ihren Erlebnissen werden Bericht erstattet haben. — Zu Pruntrut hat die aufrührische Studentenschaft bei der Bevölkerung guten Anklang gefunden, und als die Polizei etwas ungeschickt zugreifen wollte, zeigten sich die Bürger zur Unterstützung der Studenten bereit. Als die Studenten jubelnd die Stadt durchzogen, wurde ein angesehenener Bürger ins Kollegium gerufen und Raths gefragt. Er erwiderte: „Zehn Jahre lang habt ihr die Schüler zum Revolutioniren angeleitet; kein Wunder, daß sie endlich etwas von eurem Unterrichte proffirt haben.“ — Der geschmeidige Pfarrer Baré in Pruntrut wollte die Prüfung mit den protestantischen Pastoren vornehmen. Die radikalen Blätter wollen den Auftritt der kathol. Geistlichkeit Schuld geben und sehen darin einen Beweis der Anmaßung der „Priesterpartei“ Es ist sich nur zu verwundern, warum nicht die Jesuiten den Spektakel müssen angerichtet haben. *)

Zürich. Die „Schweiz. Evangelische Kirchenzeitung“ enthält in ihrem jüngsten Blatte unter der Aufschrift „Lese-frucht“ eine höchst bedenkliche Schilderung der literarischen Wirksamkeit eines von den Radikalen und Rationalisten hochgefeierten theologischen Lehrers an der zürcherischen Hochschule, des aus dem Großherzogthum Baden herstammenden Doktor und Professor Ferd. Hügig; eine Schilderung, welche uns theils unwillkürlich an das alte, bewährte Sprüchwort „Hügig ist nicht wügig“ erinnert, theils auch auf die Vermuthung führt, daß besagtes Individuum das nämliche sein möchte, von dessen „Sendeschreiben an den Kirchenrath und Prof. M. Schweizer in Riesbach“ unlängst eine literarische Zeitschrift bezeugte, „daß der Verfasser seine Arbeit mit Ausfällen gegen mehrere Theologen beginne und schliesse, in denen er auf's neue zeige, welch reicher, überfließender Schatz von Grobheit ihm zu Gebote stehe.“ Bei Anlaß der projektierten Berufung eines andern deutschen Lehrers an die theologische Fakultät der zürcherischen Hochschule mag es wohl nicht undienlich sein, eine

*) Die Studenten erklären in der „Helvetie“, sie haben Alles motu proprio gethan.

Vergleichung anzustellen zwischen der ängstlich bedachtamen, gewissenhaftesten Umsicht, mit welcher die Regierung Luzerns bei der Besetzung einiger Lehrstühle durch ausgezeichnete Ordensgeistliche, nach sorgfältigsten, vielseitigen Erkundigungen im In- und Auslande, zu Werke gieng, und zwischen jener hastigen, oberflächlichen Leichtfertigkeit, mit welcher die Zürcher Regierung vor wenigen Jahren, — allen Vorstellungen der geistlichen Behörden, ja dem Gesammtwillen des Volkes zum Troz —, in ganz ähnlichem Falle mit despotischer Willkür und dem unlängbarsten Starrsinne verfahren hat. Solche Erscheinungen im eigenen Gebiete dürften aber auch der gegenwärtigen Zürcherregierung und ihren Organen eine Mahnung sein, im eigenen Hause Ordnung zu schaffen, bevor sie andern Regierungen ihren Rath aufdringen. — Felix, quem faciunt aliena pericula cautum.

Rom. Ueber Herrn Christian Snell, der zu Rom zum Katholizismus übergetreten ist, berichtet der Ami d. rel. des Nâhern: Herr Snell, Bürger des Kant. Waadt, wurde auf dem Schloß Marschling im K. Graubünden geboren, diente mit Auszeichnung in der französischen Armee, zog sich nach Livorno zurück, heirathete daselbst eine Katholikin, gründete 1812 zu Rom ein Banquierhaus und wurde 1818 zum schweizerischen Konsul erwählt. Alle edlen Unternehmungen zur Unterstützung seiner Landsleute und Religionsangehörigen fanden bei ihm kräftigen Beistand; er war der Gründer des schweizerischen Hilfskomitês und einer der vorzüglichsten Wohltäter des protestantischen Spitals Casa Tarpea zu Rom; eröffnete zu Rom eine Subscription für die unglückliche Schweizerkolonie in Brasilien, für welche er 4000 Fr. von Papst Gregor XVI. erhielt. Langes und ernstes Studium, häufige Besprechungen mit einem gelehrten Geistlichen aus der Schweiz, das schöne Beispiel der Frömmigkeit seiner Gemahlin und Kinder bewirkten mit Gottes Hilfe seine Bekehrung. Am 21. März l. J. schwur er den Protestantismus ab, empfing in Gegenwart einer kleinen Anzahl Freunde und seiner frommen Familie die heil. Sakramente. Die heilige Handlung gieng im Stillen vor sich. Protestantische und radikale Verleumdungssucht will ihm seinen guten Namen rauben, weil er — Katholik geworden. — Der päpstliche Nuntius für Portugal, Mons. di Pietro, befindet sich auf der Reise nach Lissabon.

Oesterreich. Ueber die Kirchen-Union der Ruthener in Galizien und Ungarn schreibt Michael, Ritter von Malinowsky, griechisch-unirter Priester in Galizien, in Nr. 210 der Augsb. Pzfg.: „Es wurde jüngst in öffentlichen Blättern nach dem „Univers“ die Nachricht gegeben, daß zwei griechisch-unirte Bischöfe in Ungarn zum Schisma übergetreten seien, und daß auch in Galizien, die Kirchen-Union zu wanken anfange.“ Die Behauptung hinsichtlich ungarischer Bischöfe ist ganz falsch: die griechisch

unirten Bischöfe in Ungarn sind alle der Union, wie immer, treu, und wie dort, so auch in Galizien, hat die unirte Geistlichkeit ihre Festigkeit im katholischen Glauben und der Kirchen-Union bewahrt, und wird in dieser Stellung nie wanken. Die christliche Liebe gestattet uns nicht, die Absicht des Er dichters jener Nachricht zu verdächtigen, auch kümmern sich die Unirten bei ihrem guten Willen und Gewissen wenig um dergleichen Darstellungen ihrer Zustände. Es ist dafür gesorgt, daß die hiesige unirte Geistlichkeit einen durchgreifenden Religionsunterricht erhalte und sich die theologischen Kenntnisse wohl aneigne, wobei sehr erspriesslich ist, daß auch aus der Mitte der unirten Geistlichkeit Professoren der Theologie angestellt sind. Auch erfreuen sich die Unirten in Ungarn wohleingerichteter Diöcesan-Seminarien, und in Galizien eines General-Seminariums. Neben dem haben die Unirten in dem k. k. Wiener-Stadtkonvikte und im Frintaneo Stiftungsplätze für ihre Geistlichkeit, deren Mitglieder an der Wiener Hochschule den theologischen Unterricht erhalten und zuweilen den Doktorgrad erringen. Allgemein und fest ist die Ueberzeugung von der Wahrheit der katholischen Religion sowohl unter der hiesigen unirten Geistlichkeit, als auch unter ihren Pfarrkindern. Dazu kommt noch, daß der griechisch-unirte Ritus wie der lateinische von der Regierung nach gleichen Gesetzen behandelt wird, daß beide Ritus in allen Rechten und Freiheiten den Kirchensakungen gemäß gleichgestellt sind, und daß für den Unterhalt der Klerisei beider Ritus sorgfältig gesorgt wird. Der römische Stuhl hat von jeher die Unirten mit Liebe behandelt. Die Unirten erhalten die Gerechtigkeit- und Gnadenerweisungen ungeschmälert und lernen ihn als ihre wahre Mutter kennen. Die Unirten hatten stets ganz nach den Forderungen der katholischen Religion verfaßte Kirchenbücher, nach welchen sie den Gottesdienst abhalten. Von den Religionsbüchern und Katechismen gelten unter den Unirten nur jene, welche für die Katholiken in der Monarchie vorgeschrieben sind, und derlei Bücher erscheinen schon seit längerer Zeit zur Belehrung der Unirten in ihrer Volkssprache, die von der großrussischen ebenso verschieden ist, wie die polnische. Aus Anlaß des Abfalls eines Theils der unirten Griechen von der Union im Jahre 1839 in Rußland hat der griechisch-katholische oder unirte Metropolit seinen religiösen Eifer und seine Wachsamkeit, so wie auch die Ueberzeugung der Unirten von der Wahrheit des katholischen Glaubens unumwunden und öffentlich durch Hirtenbriefe an den Tag gelegt. Allerdings wollen die Unirten in der ihnen durch Gesetze angewiesenen Stellung sich ungestört bewegen, und wenn sie dem lateinischen Ritus gegenüber nach ihren Verlusten an ihrem Erbe festhalten, das ihnen Uebriggebliebene und ihre Rechte zu bewahren wünschen und trachten, so wird niemand daraus eine Un-

standhaftigkeit in der Kirchen-Union herleiten wollen. Möchte man die Worte des Papstes Innozenz XIV. sich zu Herzen nehmen, der da sagt, daß Alle Katholiken, nicht aber Laikener wären.“

Belgien. Der Kardinal-Erzbischof von Mecheln hat vom Papst die vollständige Sammlung aller Werke des gelehrten Kardinals Mai, 28 Bände in 4. und 2 Bände Beschreibung des etruskischen Museums für die Universität Löwen zum Geschenk bekommen. Die Bücher sind prachtvoll gebunden und mit einem ermunternden Schreiben begleitet.

Preußen. Am 14. Juli wurde von den Kanzeln sämtlicher Kirchen Pederborns ein Hirtenbrief des hochw. Herrn Bischofs Dr. Dammers verlesen, in welchem er bei seinem hohen Alter, seiner anhaltenden Kränklichkeit, dem Schwinden seiner Kräfte, von seiner Diöcese Abschied nimmt, sich ihrem Gebete empfiehlt, und ihr den apostolischen Segen ertheilt.

Deutschland. Der Generalsuperintendent Bretschneider in Gotha hat eine Zuschrift an die Bischöfe von Würzburg, Passau und Rottenburg über das unchristliche Begräbniß der Protestanten (bei den Katholiken?) ergeben lassen. Sie findet nach der Versicherung des „Schweizerboten“ die Zustimmung aller Aufgeklärten.

Polen. Die zu Paris in polnischer Sprache erscheinende „Nationalzeitung“ theilt Folgendes mit: „Bekanntlich haben sich die Bischöfe der schismatisch-slavischen Kirche der polnischen Provinzen im Jahr 1720 auf der Synode von Zamosk mit der römischen Kirche vereinigt. Der russischen Regierung ist es durch Intriguen gelungen, die Geistlichkeit zur Wiederaufnahme der schismatischen Ceremonien des Gottesdienstes zu bewegen, was im J. 1839 den Abfall der drei Millionen Griechen zur Folge hatte. Nur die Diözese Ebelm blieb standhaft und Rom getreu. Aber durch allerhand Mittel gelang es im Jahr 1841 dem russischen Kaiser, den Bischof von Ebelm zu bewegen, der Diözesangeistlichkeit, jedoch unbeachtet des Gehorsams gegen Rom, die schismatischen Ceremonien aufzudringen. Der hl. Stuhl mißbilligte diesen Schritt des allzu nachgiebigen Bischofs, und der Bischof hat seinen Fehler in folgendem Hirtenbrief vom 1. März 1844 offen eingestanden.“

„Felizian Szumbrowski u. Bischof von Ebelm, der Geistlichkeit seiner Diözese u.“

Unter allen Leiden, womit wir so bedrängt sind, daß wir unter den Sorgen der Diözesanadministration kaum athmen können, quält unser Gewissen nichts so sehr, wie unser Schreiben vom 12. August 1841 über einige Abänderungen in der Messe. Kaum war dies Schreiben an euch g. Br. erlassen, als uns von allen Seiten bittere Klagen dagegen zugiengen. Man erblickte in diesen Abänderungen

den ersten Schritt zur Entzweiung mit der römischen Kirche und zu eurer Entreisung aus der hl. Einheit. Viele Herrschaften und Gutsbesitzer sahen diese Aenderung so ungern, daß sie den Gottesdienst nicht mehr besuchten. Unsere christlichen Brüder des lateinischen Ritus sahen nur mit Verachtung auf uns. Wir konnten uns bei den Dekanatsvisitationen mit eigenen Augen von den traurigen Folgen einer unbesonnenen Verordnung überzeugen, deren Ergebnisse wir nicht geahnt hatten. Da ergriff tiefer Schmerz unsere Seele, und sogleich war unser Entschluß gefaßt, die frühere Verordnung wieder aufzuheben. In der Hoffnung jedoch, man werde sich allmählig an diese Modifikationen, die wir als etwas ganz unschuldiges betrachteten, gewöhnen, verschoben wir die Ausführung unseres heilsamen Entschlusses. Aber jetzt sehen wir, wie sehr wir uns getäuscht, und zittern vor dem Gerichte Gottes. Ach, wir wagten die von unsern frommen Vorgängern getroffenen Vorschriften zu verachten! Die Beschlüsse der Synode von Zamosk, unter dem Vorsitz des apostol. Nuntius, welche die Gutheißung des Papsts Benedikt XIII. erlangt, und unsere Vorfahrer unverleßt zu beobachten geschworen, — diese haben wir für nichts geachtet, haben sie vernichtet! Nur dem heil. Stuhl kommt es zu, die Zeremonien der Kirche abzuändern und zu verbessern. Wir haben somit seine Gewalt mißbraucht! Wir gestehen offen: wir haben gefehlt! Wir haben euch, g. Br., geärgert, und erzittern jetzt beim Andenken an die Worte Christi: Wehe dem, der Aergerniß giebt!

Wir bitten euch g. Br., verzeiht uns unsern Fehler. Wir erkennen, wir gestehen ihn, wir beben die unüberlegten Verordnungen vom 12. April 1841 wieder auf. Kehret zurück zu den alten und gewohnten Zeremonien der hl. Messe, welche durch langjährigen Gebrauch geheiligt sind, richtet euch nach dem Buche: Ordo Officiorum Ecclesiae, welches unser Vorgänger Ferdinand s. A. in Uebereinstimmung mit den nach der Zamoskersynode herausgegebenen Messbüchern abgefaßt hat. Befolget durchaus und in allem die Gebräuche unserer Väter. Das ist unser Wille, und auf solche Weise söhnen wir uns wieder aus mit Gott, mit unsern Brüdern des lateinischen Ritus, mit Allen, die wir geärgert und beleidigt haben. Wir wollen aller Welt beweisen, daß wir kein Renegat sind, wie man glaubte, wir wollen unserm Gewissen die Ruhe wieder geben und einer großen Verantwortung vor Gott entgehen.“

Der Hirtenbrief endet mit der Ermahnung, in allen weltlichen Dingen der Regierung gehorsam zu sein.

— Am 3. Dez. v. J. erhielt zu Kalisch der ehemalige protestantische Prediger Karl Schröder, aus Sachsen-Gotha, die hl. Priesterweihe, nachdem er anderthalb Jahre vorher zur kath. Kirche übergegangen war. Im Sommer 1841 nahm er von seiner protestantischen Gemeinde Stawiczin Abschied, die, von seinem Vorhaben des Uebertritts unterrichtet, mit solcher Liebe an ihm hieng, daß sie selbst beim protest. Consistorium alle möglichen Versuche machte, um ihn zum Bleiben zu bewegen. Da Alles vergebens war, erließ sie ein Dankschreiben an ihn; am Tage der Tren-

nung begleitete ihn die Gemeinde zu Fuß eine Meile bis zu einer freien Waldhöhe, von wo herab er nochmals gerade beim Untergang der Sonne, Stoff und Sinnbild von dieser ergreifenden Naturszene entlehnend, rührende und inhaltschwere Abschiedsworte und Herzenswünsche aussprach, deren theilweise Erfüllung vielleicht nicht mehr so fern sein dürfte. Nachdem er in Kalisch den Protestantismus abgeschworen, trat er in das Seminar zu Wloclawek, um sich zum geistlichen Stande vorzubereiten. Am Tage seiner Weihe hielt er im Reformatenklöster vor einer zahlreichen Gemeinde eine deutsche Predigt; offen legte er das Geständniß ab, daß er zwar 12 Jahre schon (er zählt jetzt 38 Jahre) das Evangelium gepredigt, aber mit Zweifeln stets gerungen, und im drückenden Bewußtsein des Irrthums jenes Muthes stets entbehrt habe, den nur die Wahrheit geben könne; heute predige er zum ersten Male mit der vollen Ueberzeugung Christum den Gekreuzigten, predige die Lehre der Kirche, von der seine Vorfahren verblendet sich losgerissen, und zu deren mütterlichem Herzen er, der verwaisete Sohn, zurückgekehrt sei. Am Fest der unbefleckten Empfängniß feierte er sein erstes Messopfer, gedachte in inbrünstigem Gebete seiner irrenden Brüder, seiner früheren Pfarrkinder und seiner betagten Mutter.

Rußland. Es sind im Laufe dieses und des vorigen Jahres aus Littauen, Podolien und Weißrußland nach und nach über 3000 Menschen, meist unbemittelte Katholiken aus dem Stande der Landleute, mitunter auch unbemittelte Adelige von jeder Konfession, nach den Steppen des innern Rußlands versetzt worden, um diese allmählig zu benützen und eine gleichmäßige Bevölkerung zu bewirken. Viele schreiben jedoch diese Maßregel dem Bestreben der russischen Behörden zu, die katholischen Pfarreien zu schwächen, um dann einen gesetzlichen Vorwand zu ihrer Aufhebung zu erlangen, da nach der Vorschrift der Gesetze zum Bestehen einer katholischen Pfarrei die Zahl von 500 Pfarrkindern erforderlich ist.

Amerika. Aus einem Schreiben des neugewählten Bischofs Jos. Martin Henny vom 22. Mai aus Milwaukee an die Hochw. Kapitularen des Stifts Einsiedeln entnimmt man, daß Hr. Henny am 19. März l. J. zum Bischof von Milwaukee consecrirt worden. Milwaukee ist eine Stadt, die vor acht Jahren gegründet worden, und zählt schon 8000 Einwohner. Das ganze Territorium Wisconsin, welches dieses Bisthum bildet, hat 20,000 Katholiken, davon die Hälfte Deutsche. Milwaukee bietet sehr große Vortheile in Fruchtbarkeit des Bodens und kommerzieller Hinsicht. Hier arbeiten die trefflichen Missionäre Kündia und Heiß. Uebrigens ist Mangel an Kirchen, an Priestern, und ganz besonders wünscht der Bischof ein Seminar zur Bildung deutscher Priester, die auch englische und französische Sprache sich aneignen könnten. — Aehnliche Ausritte, wie in Philadelphia, hatten auch in Montreal statt; die orangistischen Protestanten griffen die Katholiken mit bewaffneter Hand an. Bevor die Gräueltaten in Philadelphia geschahen, erließ der Bischof Fr. Patrik eine Mahnung an die Katholiken, eine von den Zeitungen angeregte öffentliche Versammlung unterbleiben zu lassen und überhaupt alles sorgfältigst zu meiden, was beim gereizten Zustand der Gemüther aufreizen könnte. Man will sogar behaupten, die Behörden stecken mit den Meuterern unter dem gleichen Hut. Lediglich nur der Haß der Katholiken hatte jene Mordthaten veranlaßt.